

«Holiday-Garantie» Versicherung - Das Wichtigste in Kürze

Dieser Überblick informiert über den wesentlichen Inhalt des Gruppenversicherungsvertrags zwischen der Inter Partner Assistance S.A. und der TUI AG zur «Holiday-Garantie» Versicherung. Die Rechte und Pflichten der Vertragsparteien ergeben sich nach Abschluss des Versicherungsvertrags namentlich aus den Versicherungsbedingungen und den gesetzlichen Vorschriften.

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Angeboten wird ein Reise-Versicherungspaket über einen Gruppenversicherungsvertrag mit der TUI AG als Versicherungsnehmerin. Wenn Sie im Zeitraum vom 11.07.2020 bis zum 31.12.2020 eine bei TUI oder einem Reiseveranstalter innerhalb der TUI Gruppe gebuchte Reise antreten oder bereits angetreten haben, werden Sie automatisch versicherte Person dieses Gruppenversicherungsvertrages. Damit können Sie die unten beschriebenen Leistungen in Anspruch nehmen.

Wer ist der Versicherer?

Versicherungsträgerin ist die Inter Partner Assistance S.A., Avenue Louise 166, 1050 Brüssel, Belgien.

Wer ist Versicherungsnehmerin?

Versicherungsnehmerin ist die TUI AG (nachfolgend als «TUI» bezeichnet), Karl-Wiechert-Allee 4, 30625 Hannover.

Welche Personen sind versichert?

Wenn Sie Ihren offiziellen Wohnsitz innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums haben und Sie im Zeitraum vom 11.07.2020 bis zum 31.12.2020 eine bei TUI oder einem Reiseveranstalter innerhalb der TUI Gruppe gebuchte Reise antreten oder bereits angetreten haben, sind Sie eine versicherte Person. Als mitversicherte Personen gelten Familienangehörige der versicherten Person, sofern Sie die Reise gemeinsam buchen und antreten. Familienangehörige im Sinne dieser Versicherung sind Ehepartner/Lebenspartner/Lebensgefährten, sofern Sie mit der versicherten Person am gemeinsamen Hauptwohnsitz wohnen und dort mit Erstwohnsitz gemeldet sind, sowie unterhaltsberechtigter Kinder der versicherten Person oder dessen Ehepartners/Lebenspartners/Lebensgefährten, bis zur Vollendung des 25. Lebensjahres. Diese unterhaltsberechtigten Kinder müssen nicht am gleichen Erstwohnsitz gemeldet sein wie die Eltern.

Was ist versichert?

Medizinische Rückführung und medizinische Heilbehandlungskosten

- Greift im Falle von Infizierung mit dem SARS-COV-2 Virus und der daraus resultierenden Covid-19 Erkrankung sowie vergleichbarer Epidemien oder Pandemien.
- Übernahme von Heilbehandlungskosten für ambulante/stationäre Heilbehandlung inkl. PCR Test.
- Medizinischer Rücktransport in ein Krankenhaus im Falle einer Infizierung mit dem SARS-COV-2 Virus und der daraus resultierenden Covid-19 Erkrankung in das Land Ihres Wohnsitzes (innerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums), sofern keine medizinischen oder legalen Gründe (zB. Flugverbote) dagegen sprechen. Das Urteil über die medizinischen Gründe obliegt unserem medizinischem Personal.
- Überführung sterblicher Überreste oder Bestattung vor Ort im Todesfall
- Heimreise von Familienangehörigen (Übernahme von Mehrkosten und Umbuchungsgebühren).
- Max. Entschädigungsleistung EUR 150.000.

Quarantänekosten-Garantie

- Greift bei Infektion mit dem SARS-COV-2 Virus sowie einer Infektion mit einem vergleichbaren epidemischen oder pandemischen Virus, Quarantäne und Verweigerung der Einreise aufgrund von Körpertemperaturkontrolle.
- Kosten für zusätzliche Transportmittel bis EUR 250.
- Umbuchungsgebühren bis EUR 50.
- Kosten des Rückflugtickets, sofern der ursprünglich gebuchte Flug nicht umbuchbar ist, bis EUR 500.
- Unterbringungskosten aufgrund von Quarantäne bis zu 14 Nächten und bis zu EUR 250 pro Nacht.
- Max. Entschädigungsleistung EUR 3.500.

Medizinische Assistance

- Telefonische Auskünfte zu den Themen Impfen, Krankheiten am Reiseort, Reiseapotheke,

medizinische Vorsichtsmaßnahmen, Medikamente, ambulante und stationäre Behandlungsmöglichkeiten.

Telemedizinische Assistance

- Möglichkeit einer ärztlichen Beratung per Telefon oder via App während Ihrer Reise.
- Verfügbar auf Englisch (24/7) und Deutsch (wochentags 8 bis 21 Uhr).

Was ist nicht versichert?

- Kosten, welche bereits durch andere Parteien abgedeckt werden (Subsidiarität).
- Reisen, welche länger als 90 Tage dauern.
- Reisen, bei denen die planmäßige Abreise nach dem 31.12.2020 oder die planmäßige Rückreise nach dem 31.03.2021 erfolgt.

Medizinische Rückführung und medizinische Heilbehandlungskosten

- Rücktransporte, welche nicht in Zusammenhang mit den versicherten Krankheiten stehen.
- Rücktransporte in Länder außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums.
- Heilbehandlungskosten, die nicht infolge einer Infektion mit dem SARS-COV-2 Virus, der daraus resultierenden Covid-19 Erkrankung oder vergleichbarer Epidemie oder Pandemien entstehen.

Quarantänekosten-Garantie

- Kosten, für welche dritte Parteien (z.B. Behörden) aufkommen.
- Kosten für Hotelzimmer oder Rückreisekosten, welche sich in Qualität und Preis wesentlich von der ursprünglich gebuchten Unterkunft unterscheiden.
- Kosten, welche durch staatlich konzertierte Rückholaktionen entstehen.

Weitere Deckungseinschränkungen

- Die Leistung ist in Bezug auf Gebiete ausgeschlossen, für welche das Auswärtige Amt (oder die jeweilige offizielle Stelle des Landes, in welchem sich der Wohnsitz der versicherten Person befindet) eine Reisewarnung ausgesprochen hat.
- Die Leistung ist ausgeschlossen, wenn Sie einen Schaden selbst vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt haben.
- Die Leistung ist ausgeschlossen für Schäden, die für den Reisenden vorhersehbar waren, es sei denn er hat die erforderliche Sorgfalt walten lassen.

Wo gelten die Versicherungen?

Der Versicherungsschutz gilt weltweit.

Wie hoch ist die Prämie und wann ist sie fällig?

Die oben beschriebenen Leistungen sind für Sie mit keinerlei Kosten verbunden, diese werden von TUI für Sie getragen.

Welche Pflichten hat die versicherte Person?

Schadenminderungs- und Informationspflicht

Im Versicherungsfall haben Sie nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und den Versicherer unverzüglich über den Versicherungsfall zu informieren.

Mitwirkungspflicht

Sie haben Weisungen des Versicherers zu beachten und die für die Ermittlung der Leistung maßgeblichen Informationen zuzusenden. Wenn notwendig, müssen Sie Ihre Ärzte von der ärztlichen Schweigepflicht entbinden.

Wann beginnt und endet der Versicherungsschutz?

Der Versicherungsschutz beginnt mit der wirksamen Buchung einer Reise bei einem Reiseveranstalter innerhalb der TUI Gruppe, frühestens aber 48 Stunden vor Abreise. Der Versicherungsschutz endet mit dem Abschluss der Reise oder spätestens nach 90 Tagen ab Antritt der Reise, sowie wenn die Reise storniert wird.